

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Einbezug der Veltheimer Bevölkerung bei der Verwendung der Erträge aus dem Luciak-Weilenmann-Fonds, eingereicht von den Gemeinderäten Urs Böni, Beat Gruber und Nicolas Galladé (alle SP)

Am 30. August 2004 reichten die Gemeinderäte Urs Böni, Beat Gruber und Nicolas Galladé namens der SP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Die Stadt Winterthur erbte kürzlich Liegenschaften aus dem Nachlass von Hedwig und Zygmunt Luciak-Weilenmann. Der Verwendungszweck aus den Erträgen der Liegenschaften respektive des Erlöses aus den bereits veräusserten Liegenschaften ist klar umschrieben: die Erträge sollen kulturellen und sportlichen Projekten im Stadtkreis Veltheim zugute kommen. Diese Erträge dürften jährlich einen sechsstelligen Betrag ausmachen. Zusammen mit dem Robert-Keller-Fonds für gärtnerische und gestalterische Zwecke verfügt der Stadtkreis Veltheim damit bereits über zwei stattliche Fonds.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Erträge aus den genannten Fonds ein?*
- 2. Wie will der Stadtrat konkret diese Fondserträge einsetzen? Sollen diese jährlich in Projekte investiert werden oder besteht die Möglichkeit, die Erträge anzusparen und in grössere Projekte einzusetzen?*
- 3. Bestehen bereits konkrete Vorstellungen oder Projekte seitens der Stadt oder auch seitens einzelner Vereine?*
- 4. In welcher Form werden Vereine und die Bevölkerung im Stadtkreis Veltheim einbezogen? Kann sich der Stadtrat vorstellen, quartierbezogen mit einer Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten, welche konkrete Projekte vorschlägt?*
- 5. Wie breit ist die Verwendungsmöglichkeit, um den Begriffen kulturelle und sportliche Projekte gerecht zu werden? Sind aufgrund des Fondszweckes die Erträge ausschliesslich in Vereine und Projekte in Veltheim zu investieren?*
- 6. Gibt es auch die Möglichkeit, bestehende Projekte aus der laufenden Rechnung aus den Fondserträgen zu finanzieren? Wenn ja, welche Ausgabenposten kommen da aus Sicht des Stadtrates in Frage?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Eheleute Hedwig und Zygmunt Luciak-Weilenmann setzten unter anderem die Stadt Winterthur in ihrem Testament als Vermächtnisnehmerin ein und hinterliessen ihr mehrere Liegenschaften, nämlich vier Mehrfamilienhäuser an der Bürgli-, Feld- und Bleichestrasse in Winterthur Veltheim sowie die Villa „Seewarte“ in Vitznau am Vierwaldstättersee.

Gemäss einer ausdrücklichen testamentarischen Anordnung müssen die Verkaufserlöse oder die Erträge aus der Vermietung dieser Liegenschaften in einem Fonds angelegt und für kulturelle, schulische oder sportliche Belange im Stadtteil Veltheim verwendet werden, welche die öffentliche Hand aus ihren ordentlichen Mitteln nicht finanzieren darf oder kann. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat den " Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds" errichtet.

In der Folge hat sich der Stadtrat entschlossen, die beiden Liegenschaften an der Feld- und der Bleichestrasse sowie die Villa „Seewarte“ in Vitznau zu veräussern. Die Wohnhäuser an der Bürglistrasse 3 und 5 verbleiben im Finanzvermögen der Stadt. Die Verkaufserlöse und die Mietzins erträge flossen bzw. fliessen weiterhin in den Luciak-Fonds.

Neben dem Luciak-Fonds existieren noch zwei weitere Fonds, welche ausschliesslich der Veltheimer Bevölkerung zu Gute kommen sollen, nämlich

- Robert Keller-Fonds für bauliche und gärtnerische Gestaltung im Stadtquartier Veltheim und
- Amalie Bär-Fonds für Fürsorgefälle im Stadtquartier Veltheim

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Erträge aus den genannten Fonds ein?“

In den Luciak-Fonds sind die Verkaufserlöse aus dem Verkauf der drei Liegenschaften geflossen. Zusätzlich fliessen jährlich die Mietzins erträge aus der Vermietung der beiden Wohnhäuser an der Bürglistrasse 3 und 5 im Betrag von netto 155'000 Franken in den Fonds.

Das kantonale Recht schreibt ausserdem vor, dass die Fonds aus privaten Geldern zum internen Zinssatz zu verzinsen sind (Gemeindegesetz § 129 und Verordnung über den Gemeindehaushalt §§ 24 und 25). Dieser wird vom Stadtrat jährlich festgesetzt und beträgt für das Rechnungsjahr 2004 4 %. Zu erwähnen ist, dass dieser Zinsbetrag gleichzeitig die Laufende Rechnung der Stadt belastet.

Damit ergibt sich für die drei Fonds per 31. Dezember 2004 folgendes Bild:

Fonds-Nr.	Fonds Bezeichnung	Erträge 2004	Saldo per 31.12.2004
2033.25	Robert Keller-Fonds ▪ Zinsertrag	17'666.95	459'341.05
2033.83	Amalie Bär-Fonds ▪ Zinsertrag	9'638.55	250'602.10
2033.95	Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds ▪ Zinsertrag ▪ Mietzins ertrag	116'256.50 155'000.00	4'833'508.70

Zur Frage 2:

„Wie will der Stadtrat konkret diese Fondserträge einsetzen? Sollen diese jährlich in Projekte investiert werden oder besteht die Möglichkeit, die Erträge anzusparen und in grössere Projekte einzusetzen?“

Der Stadtrat ist dank der Legate in der Lage, geeignete Projekte in Veltheim zu unterstützen, welche ohne die Finanzierung aus den Fonds angesichts der angespannten Finanzsituation nicht realisiert werden könnten. Dabei sollen sowohl kleinere als auch grössere Projekte unterstützt werden, je nachdem welche konkreten Unterstützungsgesuche an den Stadtrat oder direkt an ein Departement gerichtet werden.

Zur Frage 3:

„Bestehen bereits konkrete Vorstellungen oder Projekte seitens der Stadt oder auch seitens einzelner Vereine?“

Im Anschluss an die Medienmitteilung über die Erbschaft Luciak sind verschiedene Unterstützungsgesuche für Projekte aus dem Luciak-Fonds eingereicht worden. Diese befinden sich noch in Bearbeitung bei den zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung. Wenn die Projekte als unterstützungswürdig befunden werden, muss vom zuständigen Departement Antrag an den Stadtrat zur Finanzierung des Projektes aus dem Luciak Fonds gestellt werden. Die Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Gelder aus den beiden Veltheimer-Fonds liegt beim Stadtrat.

Zurzeit sind folgende Projekte hängig:

a) zu Lasten Robert Keller-Fonds:

- Neugestaltung Juchpark
- Einfache Gestaltung der Grünanlage Loorstrasse

b) zu Lasten Luciak-Fonds:

- Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Flüeli (Antrag Fussballclub Veltheim)
- Erneuerung Boccio Dromo (Antrag Boccio Dromo Winterthur)
- Projektwoche Seifenkisten Bauen für Kinder und Jugendliche (Antrag Elternverein Winterthur-Veltheim)
- Erneuerung Sonnenbad am Wolfensberg (Antrag Vitaswiss)
- Kauf "Güetli" und Umgestaltung in einen familienfreundlichen Spiel- und Erholungsplatz
- Im Bereich der öffentlichen WC's besteht die konzeptionelle Absicht, dass jeder ehemalige Dorfteil über eine moderne, behindertengerechte, öffentliche WC-Anlage im Zentrum verfügt. Das Strasseninspektorat prüft in Veltheim entsprechende Standorte. Eine Mitfinanzierung über den Luciak-Fonds wird angestrebt.
- Fünf Projekte zur Werterhaltung und Sicherheit inkl. Kinderplanschbereich (Schwimmbad Wolfensberg)

Zur Frage 4:

„In welcher Form werden Vereine und die Bevölkerung im Stadtkreis Veltheim einbezogen? Kann sich der Stadtrat vorstellen, quartierbezogen mit einer Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten, welche konkrete Projekte vorschlägt?“

Die Veltheimer Bevölkerung und Vereine sind berechtigt und eingeladen, dem Stadtrat konkrete Gesuche für die Unterstützung von Projekten einzureichen. Dazu sollte auch die Infor-

mation der Öffentlichkeit mit der Medienmitteilung über die Luciak-Erbchaft im August 2004 dienen. In der Folge sind, wie erwähnt, auch verschiedene Gesuche vorgelegt worden. Ein weiter gehender Einbezug der Bevölkerung oder des Quartiervereins, wie in der Interpellation vorgeschlagen, ist vom Stadtrat nicht beabsichtigt.

Zur Frage 5:

„Wie breit ist die Verwendungsmöglichkeit, um den Begriffen kulturelle und sportliche Projekte gerecht zu werden? Sind aufgrund des Fondszweckes die Erträge ausschliesslich in Vereine und Projekte in Veltheim zu investieren?“

Ob sich ein Projekt dem Verwendungszweck eines Fonds zuordnen lässt, wird jeweils aufgrund des konkreten Einzelfalls beurteilt. Grundsätzlich wird vom Stadtrat eine weite Auslegung des Verwendungszwecks angewendet, damit die Fondsgelder auch für konkrete Vorhaben eingesetzt werden können und nicht jahrelang brach liegen und mit ihrer Verzinsungspflicht lediglich die Laufende Rechnung belasten, anstatt den Berechtigten zu Gute zu kommen.

Zur Frage 6:

„Gibt es auch die Möglichkeit, bestehende Projekte aus der laufenden Rechnung aus den Fondserträgen zu finanzieren? Wenn ja, welche Ausgabenposten kommen da aus Sicht des Stadtrates in Frage?“

Vorhaben, welche vom Verwendungszweck eines Fonds gedeckt sind, sind grundsätzlich aus dem zuständigen Fonds und nicht zu Lasten der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung zu finanzieren. Dies wird in aller Regel auch so gemacht. Mit Bezug auf den Luciak-Fonds ist allerdings einschränkend festzuhalten, dass die Zweckbestimmung der Donatoren ausdrücklich verlangt, die Fondsgelder für *"kulturelle, schulische und sportliche Belange im Stadtteil Veltheim zu verwenden, welche die öffentliche Hand nicht finanzieren darf oder kann."*

Als konkrete Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sind zu erwähnen:

- Zusätzliche Beleuchtung in der Turnhalle des Schulhauses Schachen
- Ersatz des Asphaltbelages durch einen Allwetter-Sportbelag auf dem Pausenplatz des Schulhauses Feld
- Bau und Gestaltung des Delfin Platzes.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder